

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 007/2019	
Beschlussvorlage			
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	5	06.02.2019

Verkehrsentwicklungsplan
 Optimierung von Kfz-Verkehrsströmen

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	150.000 €
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2015 ff.
Folgekosten	Je nach Beschlussfassung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die in den aktuellen Ausarbeitungen von BSV vorgestellte Variante 1 (siehe Anlage), die die direkte Wegeverbindung zwischen Peckhauser Straße und L 239 zum Inhalt hat, wird zeitlich nicht vorgezogen.
2. Die von BSV untersuchte Variante 2 (siehe Anlage sowie nachstehende Erläuterung) wird weiterverfolgt und in das Zielkonzept aufgenommen; dazu werden Gespräche mit dem Land NRW geführt.
3. Das Rechtsabbiegeverbot am Ende der Eichstraße in die Düsseldorfer Straße wird in das Zielkonzept aufgenommen.
4. Auf der Grundlage der zuvor aufgeführten Beschlüsse und den vorgelegten Ergebnissen zum Baustein „Optimierung von Kfz-Verkehrsströmen“ wird der Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes fertig gestellt.

Der weitere Zeitplan wird wie folgt festgelegt:

- a) 22.05.2019: Vorstellung des vorläufigen VEP im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt (PIVU)
- b) Juni 2019: Bürgerinformationsveranstaltung
- c) 11.09.2019: Beratung und Abstimmung über den finalen VEP im PIVU
- d) 10.10.2019: Endgültiger Beschluss des VEP im Rat der Stadt Mettmann

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Herr Dr. Baier von dem mit der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans beauftragten „Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH“ (kurz BSV, aus Aachen) stellt den Baustein 4 „Optimierung von Kfz-Verkehrsströmen“ vor. Neben der Präsentation, die als Anlage mit der Niederschrift nachgereicht wird, wird der Textbaustein als Anlage 1 beigelegt.

Die Optimierung der Kfz-Verkehrsströme greift insbesondere die im Antrag der CDU vom 08.11.2018 geforderte Prüfung der Wirkungen der direkten Verbindung der Peckhauser Straße an die L 239 (in Höhe Am Hoshof / Steinesweg) als Untersuchungsvariante „Kurzfristprognose Variante 1“ auf. Es wird festgestellt, dass die Querverbindung vom Grundsatz her zielführend ist, aber nicht zeitlich vorgezogen werden sollte. Für eine Vorabumsetzung wäre zunächst einmal eine Ermittlung der notwendigen, detaillierten Kosten und des Grundstückserwerbs erforderlich. Aufgrund des nötigen Grunderwerbs und des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens ist eine kurzfristige Umsetzung der Variante 1 damit nicht umsetzbar. Die Maßnahmen der Variante 1 bleiben aber im Prognosenullfall als für den Zielhorizont 2030/35 umzusetzende Maßnahme nach wie vor enthalten.

In Ergänzung dazu wurde eine Pfortnerung der Verkehrsströme an den Knoten L 239 / Südring / Düsseldorfer Straße und Berliner Straße / Hubertusstraße / Düsseldorfer Straße in Verbindung mit baulichem Umbau des westlichen Knotenpunktes L 239 / Südring / Düsseldorfer Straße untersucht. Diese Ergebnisse werden als „Kurzfristprognose Variante 2“ dargestellt. Da die – insbesondere baulichen – Anpassungen Straßen betreffen, für die der Bund Baulastträger ist, müssen Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Behörde geführt werden.

Abschließend sind beide Varianten (1 und 2) noch als Kombination in einer Variante 3 zusammengeführt worden.

Den vom Planungsausschuss in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 15.11.2017 abgelehnten Vorschlag, das Rechtsabbiegen am Ende der Eichstraße in die Düsseldorfer Straße zu unterbinden, um auf der Lutterbecker Straße angepasste Verkehrsbelastungen zu erreichen (ggf. mit weiteren Verkehrsregelungen entlang der Beckershoffstraße und Oberstraße, um Ausweichverkehre zu unterbinden), sollte aufgrund der Bedeutung der Verkehrssituation im Innenstadtbereich noch einmal diskutiert werden.

Auf der Grundlage der Ausarbeitungen und Modellrechnungen des Ingenieurbüros BSV sollte der abschließende, vollständige Verkehrsentwicklungsplan fertiggestellt werden.

Zeitplan

Für die restlichen Arbeiten zum Verkehrsentwicklungsplan wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

Die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans werden am 22. Mai 2019 im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt vorgestellt. Eine Bürgerinformationsveranstaltung der finalen Ergebnisse erfolgt im Juni 2019. Der Planungsausschuss hat am 11. September 2019 danach die Möglichkeit, über das Gesamtverkehrskonzept zu beraten und abzustimmen. Die finale Abstimmung über die Umsetzung erfolgt am 10. Oktober 2019 im Rat der Stadt Mettmann.